

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 70, S. 581–620)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Deutsche Literatur

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Deutsche Literatur erwerben die Studierenden differenzierte Kompetenzen zur literatur- und kulturwissenschaftlichen Beschreibung, Erklärung und Problematisierung der deutschen Literaturgeschichte vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der Studiengang verbindet philologische, kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und legt ein besonderes Gewicht auf die geschichtliche Dynamik des kulturellen Verständigungsmediums ‚Literatur‘ im Spannungsfeld von Tradierung und Transformation. Ziel des Studiengangs ist es, die methodischen und theoretischen Grundlagen für die literatur- und kulturwissenschaftliche Analyse der deutschen Literatur in ihrer historischen Tiefe zu vermitteln (Konzepte von Gattung, Poetik, Autorschaft, Fiktionalität, Medialität, Kanonisierung, Tradierung, Inszenierung, Narration etc.). Dabei spielt die Erforschung der Eigenart epochenspezifischer Textualität und die Beschreibung der je besonderen Physiognomie literarischer Epochen und der sie tragenden kulturellen Dispositionen und kollektiven Mentalitäten eine wichtige Rolle. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.

(2) Im Masterstudiengang Deutsche Literatur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Rahmen der gemäß Absatz 2 bis 4 zu absolvierenden Module sind insgesamt mindestens zwei Masterseminare mit dem Schwerpunkt Literatur vor 1500 und mindestens zwei Masterseminare mit dem Schwerpunkt Literatur nach 1500 zu absolvieren.

(2) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; M = Mentorium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben der Vorlesung ist nach eigener Wahl eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Philologie und Medialität (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur praktischen Arbeit mit Überlieferungsträgern	Ü	P	2	6	1	SL
Masterseminar aus dem Bereich Philologie und Medialität (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Philologie und Medialität (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Übung ist nach eigener Wahl eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie I (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie	V + Ü/M	P	2-4	6	2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung ist nach eigener Wahl eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive I (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive	V + Ü/M	P	2-4	6	2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung ist nach eigener Wahl eines der beiden Masterseminare zu belegen.

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Wird das Modul Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie II absolviert, ist darin dasjenige Masterseminar zu belegen, welches im Modul Textanalyse, Interpretation, Literaturtheorie I nicht belegt wird.

Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Wird das Modul Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive II absolviert, ist darin dasjenige Masterseminar zu belegen, welches im Modul Gattungen, Formen, Motive in diachroner Perspektive I nicht belegt wird.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Literatur im kulturellen Kontext (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus dem Bereich Literatur im kulturellen Kontext	Ü	P	2	6	3	SL
Masterseminar aus dem Bereich Literatur im kulturellen Kontext (Schwerpunkt Literatur vor 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Literatur im kulturellen Kontext (Schwerpunkt Literatur nach 1500)	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Übung ist nach eigener Wahl eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Forschungspraxis (2 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium zur Masterarbeit	K	P	2	2	3 oder 4	SL

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Die mündliche Masterprüfung wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfern/Prüferinnen durchgeführt, von denen einer/eine den Schwerpunkt Literatur vor 1500 vertritt und der/die andere den Schwerpunkt Literatur nach 1500. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.